Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: E. W. Bourwieg.)

No. 35. Montag, den 2. May 1825.

Bekanntmachung
den diesjährigen Wollmarkt zu Stettin betreffend.

Die Königlichen Ministerien des Handels und des Innern haben den, in dem diesjährigen Jahrmarkts-Verzeichniß, auf

den 9ten, 10ten und 11ten Juni d. J. zu Stettin angesetzten Wollmarkt, auf den 13ten, 14ten und 15ten Juni d. J.

verlegt, und mich am 24sten v. M. ermächtigt, solches öffentlich bekannt zu machen, und die Woll-Produzenten und Wollkäufer zum Besuchen dieses Wollmarkts, welcher auf der Lastadie, an der Oder neben der Rathswaage und auf den angrenzenden Straßen und Plätzen, gehalten werden wird, aufzufordern.

Stettin ist, nach seiner geographischen Lage, nach Verbesserung des Swinemünder Hafens, welcher jetzt zwischen 16 und 18 Fuß Wassertiefe hat, als ein vorzüglicher Seehandelsplatz des Preußischen Staats und einer der ersten Marktplätze zum Wollverkehr geachtet.

Stettin liegt an der Oder, welche über 100 Meilen im Lande schiffbar ist, bis Swinemünde eine Tiefe von 11—12 Fuß hat, durch Flüsse und Kanäle mit sämmtlichen Provinzen des Preußischen Staats, mit der Weichsel, Spree, Havel, Elbe und Saale und sämmtlichen ein- und ausländischen Handels- und Hafenplätzen in Verbindung steht, wodurch die An- und Abfuhr der Wolle so sehr erleichtert wird, und besonders für die Versendung derselben über See, der Vortheil entsteht, daß sie gleich hier zur Stelle in verdeckte Schiffe geladen und ohne Aufenthalt über Swinemünde verschifft werden kann.

Diese günstige Lage Stettins, darf indeß die Wollverkäufer und Käufer nicht allein zum Besuch des hiesigen Wollmarkts ermuntern. Es wird für Schuppen zum Unterbringen und Sortiren der zum Verkauf zu stellenden Wolle, für die nöthigen Waageanstalten, gegen geringes Waagegeld, unter 2 Sgr. pro Entner guter Wolle (mit Einschluß aller Kosten) gesorgt. Es werden Speicher zur Niederlage der nicht verkauften Wolle anzuschaffen gesucht: es werden Woll-Sortirer und Mäkler angenommen: es werden Fonds herbeigeschafft werden, welche der Wollverkehr fordert und von hiesigen Handlungshäusern und dem hiesigen Königlichen Seehandlungs-Comtoir wird die Exportation der nicht verkauften Wolle, (mit welcher der Verkäufer den bevorstehenden Wollmarkt zu Berlin nicht zu befahren beabsichtigt, welches immerhin von hier aus füglich noch geschehen kann) vor oder nach Sortirung der Wolle übernommen und den Wollproduzenten ein Theil des Werths der Wolle als Vorschuß zu erhalten, Gelegenheit verschafft werden.

Die im Bau begriffene und zum großen Theil vollendete Chaussee zwischen Berlin und Stettin und die, neben den täglich fahrenden und reitenden Posten, angelegte Schnellpost, werden die Verbindung zwischen beiden Orten erleichtern und ein Gleiches vom Juli c. ab, durch das zwischen Stettin und Swinemünde errichtete Dampfboot zwischen beiden Orten Statt finden.

Es ist zu wünschen, daß die Wollproduzenten aus Pommern und den benachbarten Provinzen, Wolle der feinsten und jeder andern Gattung, nach den eingesandten Proben, zu Markt bringen, und sich nicht allein Wollfabrikanten, sondern auch Wollhändler des Ein- und Auslandes, auf dem hiesigen Wollmarkt einfinden und die günstige Lage Stettins, welche die Verkaufs- und Exportationskosten der Wolle vermindert, und so den Werth der Wolle erhöhet, benutzen werden, besonders da der erniedrigte Einfuhrzoll auf gröbere Wolle in England, einen lebhafteren Verkehr auch in mittlerer und gröberer Wolle erwarten läßt.

Eine von mir, aus Mitgliedern der hiesigen städtischen Behörde, Grundbesitzern und Kaufleuten, gebildete Wollmarkts-Commission, wird zur Aufsicht auf den hiesigen Wollmarkt bestellt, und werden unter meiner oberen Leitung, alle Vorkehrungen und Erleichterungen getroffen werden, welche meine jetzige Einladung zum Besuchen des hiesigen Wollmarkts rechtfertigen.

Stettin den 6ten April 1825.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Pommern.

Sack.

Berlin, vom 28. April.

Des Königs Majestät haben an der Stelle des verstorbenen Justiz-Ministers von Kircheisen, den bisherigen Präsidenten des Ober-Landesgerichts in Glogau, Grafen von Dankelmann, zum Staats- und Justiz-Minister zu ernennen geruhet.

Hamburg, vom 26. März.

Durch eine, am 22sten aus Paris abgegangene Stafette ist die Nachricht schon gestern Abend hier angekommen, daß das Entschädigungs-Gesetz am 21sten von den Pairs mit 159 gegen 63 Stimmen angenommen worden.

Aus der Schweiz, vom 20. April.

Herrn Pestalozzi's Gehülfe im Geschäft des Unterrichts und der Erziehung, der bisher bei Herrn Pestalozzi auf dessen Landgute sich aufhielt, Herr Schmid, ist nunmehro mit Pässen des Oesterreichischen, des Französischen und des Brittischen Gesandten nach Paris und London abgereiset. Er hat auch eine Einladung nach Nord-Amerika erhalten.

Wien, vom 20. April.

Nicht weit von dem ehemaligen Tempel der Vesta, in Rom, trieb ein vor Kurzem von der Polizei entdeckter Münzer sein unterirdisches Geschäft bereits zehn Jahre, machte aber keine andere Münze als jene des Cäsars, Maximilian, Carakalla u. s. w. Auf diese Weise versah er alle Alterthums-Kabinette mit solchen Münzen und gewann ein ansehnliches Vermögen. Er wurde zwar eingezogen, allein, da die Gesetze keine Strafe für dergleichen Vergehen haben, unter dem Versprechen wieder freigelassen, daß er künftig keine Obolen mehr für Piaster und keine Talente für Louisd'or verkaufen wolle.

Paris, vom 19. April.

Die Quotidienne meldet: Personen die wohl unterrichtet seyn wollten, erzählten, daß der König von Spanien täglich den lebhaftesten Wunsch äußere, den Herzog v. S. Carlos von hier zurückzurufen, der sein treuer Begleiter im Unglück gewesen und endlich den Tractat von Valençai unterhandelte, durch den der König seine Freiheit wiederbekam. Es heiße auch würklich, er werde an die Stelle des Hrn. Zea im Ministerium kommen, zumal er von Unserm Hofe sehr geachtet sey.

Das J. des Débats sagt aus Madrid vom 7ten: Seit dreien Tagen sey das Haus des Hrn. Ygarte, dessen Abreise so vielfältig falsch gemeldet worden, mehr als je der Versammlungsort des ganzen diplomatischen Corps, mehr als da er der eingestandene Günstling des Königs gewesen. Der Herzog del Infantado befinde sich, ob er gleich die Botschafterstelle in Paris abgelehnt, fast unaufhörlich bei dem Könige. Der König hatte eine neue Purifications-Junta für die Staatsräthe u. s. w. unter dem gewesenen Regenten Calderon ernannt.

Paris, vom 20. April.

Hr. v. Humboldt hat der Akademie der Wissenschaften am 3ten Januar angezeigt, Prof. Brera in Padua habe ihm geschrieben, daß eine neue Rinde entdeckt worden, der man den Namen Quina bicolor gegeben und die in sehr kleinen Dosen ein mächtigeres fiebervertreibendes Mittel sey, als die beste bisher bekannte Rinde.

Als in der Discussion über das Sacrilegium Hr. v. Bonald die Hinrichtung der, dieses Verbrechens schuldig befundenen mit unsern constitutionellen Grundsätzen übereinstimmend finden wollte, „weil sie vor ihren natürlichen Richter geschickt würden," erinnerte ihn ein Pair, wie einst im Kriege wider die Waldenser eine Stadt mit Sturm genommen ward, deren Bevölkerung aus Katholiken und Protestanten gemischt war, die man bei der Metzelung nicht zu unterscheiden wußte; ein Dominicaner aber den Soldaten voranziehend rief: „Tödtet nur! Gott wird schon die Seinigen herausfinden!" So wurden vor etwa funfzehn Jahren zwei Parteien vor einen Türkischen Richter gebracht, wovon die eine die andere als Schuldner verklagte, was diese abläugnete. Jede, von sechs Zeugen begleitete Partei erklärte sich bereit, die Richtigkeit ihrer Sache zu beschwören. Der Richter ließ allen vierzehn die Köpfe abschlagen. Die einen sieben, sagte er, haben es offenbar, als zum Meineid bereit, verdient; die andern müssen mir danken, daß ich sie als wahre Gläubige früh zum Genuß der unausschöpflichen Freuden des Paradieses gesandt; der Prophet wird schon wissen zu lohnen und zu strafen, wo es sich gebührt.

Paris, vom 21. April.

Am 18ten stattete Herr Fadatte von Saint-Georges den Commissionsbericht über den Gesetzentwurf ab, betreffend die Genehmigung der Finanzverwaltung vom Jahre 1823. Mit Uebergehung einiger minder wesentlichen Bemerkungen des Berichts — z. B. daß man nicht einsehe, warum das Ministerium des Auswärtigen einen Zuschuß von 12tausend Fr. für Büreaukosten fordere — gehen wir zu dem Theile desselben über, der die Lieferungsgeschäfte im Spanischen Feldzuge betrifft, und worüber sich der Berichterstatter, gestützt auf das weitläufige Werk der Untersuchungs-Kommission, folgendergestalt vernehmen ließ: „Der Krieg war beschlossen, und man mußte die Einrichtung der Administration beschleunigen. Am 27sten Januar 1823 ward Herr Sicard zum Ober-Intendanten ernannt. Den 1. Februar zeigte Herr Sicard an, daß er die Bestallung empfangen, und that den Vorschlag, zu Gunsten eines Dritten, der seinen Namen dazu hergebe, sich eines Theils seiner Funktionen begeben zu dürfen. Am 8ten Februar bekam Herr S. Befehl, nach Bayonne abzureisen. Aber erst den 19ten März ist er dort eingetroffen, und es scheint, daß die ihm untergeordneten Unter-Intendanten nicht auf ihren Posten gewesen seien; viele waren noch am 26. März nicht dort. Voll von dem Gedanken, daß er den Dienst einem General-Lieferanten werde abgeben müssen, kam Herr S. in Bayonne an, sich für überzeugt haltend, daß die Vorräthe in

den Magazinen nicht zureichten, und doch ist das Gegentheil erwiesen; man klagte über den Mangel an Transportmitteln, und es ist gleichfalls erwiesen, daß wenn man auch alle, die man reclamirte, gehabt hätte, sie zu nichts geholfen hätten, da schon am vierten Tage die Zufuhr der Armee nicht mehr nachzueilen vermocht haben würde. An Geld fehlte es nicht, und die Cassen waren so gefüllt, daß man darin zu Ende des Monats noch 6 bis 15 Millionen vorfand. Wenn aber das Ministerium seine Absicht, die Armee durch die Verwaltung verpflegen zu lassen, angezeigt, und zu diesem Behufe die erforderlichen Maaßregeln ergriffen hatte, wer hat es denn dem Herrn Ouvrard kund gethan, daß man diesen Weg wieder verlassen wolle? Wer hat ihn nach Bayonne kommen lassen? wer es ihm eingegeben, in seinem Vertrage die Dispositionsfähigkeit über die Vorräthe zu verlangen? wer ihm gesagt, daß diese Magazine alles Nöthige im Ueberfluß enthalten? Er hatte kein Geld, keine Lebensmittel, keine Wagen und keine Diener; würde er ein solches Unternehmen gewagt haben, ohne die Hülfsquellen zu kennen, die ihm zu Gebote standen? Aber wer ist es, der ihm diese Nachrichten hat zukommen lassen? (Allgemeine Bewegung.) Ihre Commission hat es nicht für ihres Amtes gehalten, sich darum zu bekümmern. (Großes Aufsehen.) Genug man hatte schon im Voraus angekündigt, Herr Ouvrard werde Generallieferant werden. Er kam an, und die Verträge wurden denselben Abend, als sie vorgelegt wurden, auch unterzeichnet. Diese Verträge aber sind in der Feststellung der Preise unerhört theuer; die Maaßregeln zur Ausführung derselben sind zum Vortheile des Contrahirenden; was die Abrechnung betrifft, so war der Unternehmer nur zu allgemeinen Formen verbunden, und einzelne Clauseln sind so erschrecklich, daß man sie fast nicht glauben würde; ein Pferd z. B., für welches der Staat das Futter lieferte, brachte dem Lieferanten jährlich — die Erhaltung des Fuhrmannes abgerechnet — 4197½ Franken (1154 Thlr.) Eben so vortheilhaft ward für ihn die Lieferung der Wagen rc. Mit einem Worte, die Lesung eines solchen Aktenstücks empört unsere Vernunft und verwundet das Herz gleich stark. Aber das Verbrechen fällt ganz allein den Urhebern dieses schändlichen Vorschlages zur Last, und das Andenken daran wird ihre Namen auf immer brandmarken. (Anhaltender Beifall.) Die Unterlieferanten hatten nie die gehörigen Geldsendungen erhalten; der Generallieferant war nie da, wo er hätte seyn sollen: er erschien immer nur als ein Vampyr, bereit das Vermögen des Staats zu verschlingen. Soviel ist also unläugbar, daß eine Verschwendung öffentlicher Gelder stattgefunden hat; wer aber daran Schuld hat, ob die Unfähigkeit der Beamten, ob andere Intriguanten, dies auszusprechen, hat allein der Gerichtshof das Recht, vor welchem gegenwärtig die ganze Angelegenheit schwebt; die Justiz wird die Schuldigen treffen, und wenn es vorsetzliche Verbrecher giebt, die der Nachforschungen der Gerechtigkeit spotten, und ihre Räubereien in Frieden zu genießen wähnen, indem nichts als der materielle Beweis gegen sie fehlt, so mögen sie aus der Gesellschaft jedes ehrlichen Mannes ausgestoßen werden, ihr Gold mag der Stempel der Brandmarkung seyn, den sie als Ehrlose verdienen. Der Ueberfluß sey ihre tägliche Qual. („Sie werden sich diese Qual wohl gern gefallen lassen!" rief der General Foy). Diese Betrachtungen gehören übrigens nicht zu den Befugnissen der Kammer. Erwartend die Maaßregeln der Gerechtigkeit, empfehlen wir Ihnen die Genehmigung des vorliegenden Gesetzentwurfs." Die Discussion darüber wird den 25sten anfangen.

Triest, vom 9. April.

Briefe aus Zante vom 23sten und aus Morea vom 19ten März überbringen Folgendes: „Nachdem die Griechische Regierung erfahren, daß Ibrahim Pascha bestimmt eine Landung auf Morea beabsichtige, ließ sie zuförderst alle in Colocotroni's Verschwörung verwickelte Individuen und ihn selbst ins Elias-Kloster auf Hydra in Sicherheit bringen. Inzwischen waren den von Ibrahim am 22sten Februar bei Modon ans Land gesetzten 3000 Mann am 4ten März noch 7 bis 8000 Mann gefolgt, welche insgesammt einen Versuch machten, Navarino zu überrumpeln, aber mit Verlust zurückgeschlagen wurden. Ein anderer Versuch, gegen Gastuni vorzudringen, fiel noch unglücklicher für sie aus. Seitdem stehen sie zwischen Modon und Coron concentrirt, vermuthlich um die Operationen der aus Epirus vordringenden Türken abzuwarten. Die Griechische Regierung hat einen Aufruf an die Nation erlassen, in dessen Folge sich 36000 bewaffnete Griechen gestellt haben sollen. Conduriotti, der die Belagerung von Patras leitet, hatte sich persönlich auf einige Tage in die Gegend von Modon begeben; allein deshalb war die Belagerung von Patras keineswegs aufgehoben. Die Egyptische Flotte, welche die Landungstruppen gebracht hatte, lag, 50 Segel stark, im Hafen von Modon und bei der Insel Sapienza, die 36 Segel starke Griechische Flotte unter Sachtury's Befehlen aber bei Navarino. Um die aus den Dardanellen zu erwartende Flotte des Capudan Pascha zu beschäftigen, hatte Admiral Miauli Befehl erhalten, nach Mitylene zu segeln.

London, vom 16. April.

Von den Aussagen des Bischofs Doyle vor dem Comité des Unterhauses, Irland und die Katholiken betreffend, bemerken wir folgende Stelle: „Die Katholiken gehorchen dem Pabste nur in Glaubens- und Kirchensachen, vorausgesetzt, daß selbige von der befugten Behörde sanctionirt seien. Denn wir betrachten den Pabst als die vollziehende Gewalt der katholischen Kirche; wenn er also eine Bulle erläßt, die den, in einer allgemeinen Kirchen-Versammlung festgesetzten, Lehren angemessen ist, so leisten wir selbiger Gehorsam. Beziehet sich aber die Bulle auf Gegenstände gesetzlicher Disciplin oder irgend sonst eine noch von keinem Concilium bestimmte Materie, so dürfen wir den Gehorsam versagen. Erlaubt sich der Pabst Eingriffe in die Rechte der Krone oder in das Princip, wonach wir Se. Maj. als unser weltliches Oberhaupt anerkennen, so würden wir uns einer solchen Handlung aus allen Kräften widersetzen und dazu unsere geistlichen Waffen gebrauchen; wir würden dem Volke predigen, daß es dem Pabste nicht gehorchen, und überhaupt jeden für einen Feind ansehen solle, der damit umgeht, das vereinigende Band zwischen den Unterthanen und ihrem rechtmäßigen Herr-

scher zu lösen. Was die Absolution betrifft, so bedienen wir uns derselben Formel, welche bei den evangelischen Priestern in Gebrauch ist, falls ihnen Jemand beichten will. Wir erkennen in den Heiligenbildern nichts Göttliches oder Großes an, und halten sie für geringer als die Reliquien." Der Bischof Curtis sagte: „Wir erkennen den Pabst für den Oberbischof, aber auch nur für einen Bischof an; hat er je gegen Fürsten und Könige ein Ansehn geübt, so stehen wir nicht an, ein solches Betragen zu tadeln." Trotz dieser versöhnenden Erklärungen fürchtet man dennoch, daß die Bill zur Gleichstellung der Katholiken im Oberhause scheitern werde. Gestern und vorgestern sind im Parlament zahlreiche Bittschriften von der protestantischen Geistlichkeit gegen jene Gleichstellung eingereicht worden und vielleicht haben gewisse Schritte auf dem Continent Einfluß auf einen den Katholiken nicht günstigen Ausgang. Der Courier, den man in dieser Angelegenheit als das Organ der antikatholisch-gesinnten Minister ansehen darf, äußert sich folgendermaßen: „Gerade in diesem Augenblick zeigt uns ein Nachbarstaat (Frankreich), in der Unduldsamkeit seiner Geistlichen und dem blutigen Gesetz (gegen Sacrilegium), das sie hervorgerufen, sattsam, was diese Kirche, wenn sie die Oberhand hat, zu thun vermögend und gesonnen ist. Die Gefahr, welche in der Zulassung katholischer Parlamentsglieder besteht, ist nichts geringeres, als die Möglichkeit, daß man den Thron einem katholischen Könige wird einräumen wollen. Wir zweifeln nicht im geringsten, daß der Versuch wird gemacht werden, und Niemand wird beweisen können, daß ein solcher Versuch nothwendig mißlingen müsse. Jeder zu Gunsten der Katholiken geführte Beweis, kann mit gleicher Stärke auf jede andere Religionspartheí angewandt werden, so daß ein Jeder zur Krone fähig seyn dürfte. Denn wir haben, wenn Allen Alles zugänglich wird, kein Recht, den König als den einzigen Sklaven in seinen Besitzungen zu lassen. Während der gefährlichen Thätigkeit der Jesuiten sage uns Niemand, daß dergleichen Gefahren, als weit entfernt, keiner Erwähnung verdienten."

London, vom 19. April.

Die zwischen dem Französischen Gouverneur von Martinique und den Columbischen Behörden ausgebrochenen Mißverständnisse, wegen der Wegnahme des Französischen Schiffes Urania, welche die Absendung eines Französischen Geschwaders nach Puerto Cabello veranlaßten, haben auch einen Briefwechsel zwischen General Paez und dem Commandanten des Französischen Geschwaders, Capit. Dupotet, herbeigeführt. Jener verlangte in einem Schreiben an letztern, aus seinem Hauptquartier Maracay vom 3ten Februar datirt, eine deutliche Erklärung über die Bewegung und Manoeuvres der Französischen Flotte und die Absicht, weshalb sie an der Küste von Columbien und Puerto Cabello gegenüber kreuzen, da sie bereits auf mehrere Columbische Schiffe Jagd gemacht und einige derselben, besonders den Schooner Rayo, visitirt hätten. „Erlauben Sie mir, schreibt er, der Freimüthigkeit eines Soldaten zu bemerken, daß dieses Verfahren mit dem offenen Character Ihrer Nation und vor allem mit dem Character einer Regierung im Widerspruch steht, die mächtig, wie die Ihrige, sich mit mehr Geradheit gegen uns benehmen sollte. Ist es Ihr Zweck, feindselig gegen uns zu verfahren, so sollten Sie uns dies vorher kundthun. Die Columbier wollen Niemanden durch leere Drohungen beleidigen, aber sie haben bewiesen, daß sie nicht unfähig sind, andern Mächten, die sie angreifen, Widerstand zu leisten, und wenigstens hinreichende Festigkeit und Ausdauer besitzen, um mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln ihre Rechte und Ehre aufrecht zu halten. Sollte Ihre Regierung Ursache haben, sich über einzelne Columbier zu beschweren, so seyn Sie versichert, daß die Republik sie, wie sie es verdienen, für jeden begangenen Eingriff in das Völkerrecht bestrafen wird und daß ich mir die Bestrafung innig angelegen seyn lassen werde, weil ich für den guten Namen meiner Regierung, wie für den Ruf der Nation besorgt bin, besonders aber, weil wir gegen befreundete Mächte mit äußerster Vorsicht verfahren. Ich hoffe, Sie werden mich mit einer Antwort beehren, die durchaus nöthig ist, um das Volk zu beruhigen, die Regierung zu befriedigen und mein ferneres Verfahren danach einzurichten." — Capitain Dupotet antwortete hierauf unterm 7ten Februar: „Daß er vor Puerto Cabello kreuze, daran sey die verweigerte Freigebung des Französischen Schiffes Urania und die Entschädigung des Capitains wegen der ihm abgenommenen Güter und anderer Verlüste, die er durch eine gesetzwidrige Wegnahme erlitten, schuld. Wenn meine Gegenwart, äußert er wörtlich, den Bewohnern von Puerto Cabello und der umliegenden Gegend eine feindselige Maaßregel zu seyn scheint, so können Ew. Exc. sie leicht von dieser Ansicht zurückführen, wenn Sie dieselben auf das freie Aus- und Einlaufen aufmerksam machen, das ich ihren Handels- und Kriegsschiffen gestatte. Die Französische Regierung sucht eben so wenig, als die Columbische das gute Verständniß zu unterbrechen, welches stets zwischen beiden Nationen geherrscht hat; aber es giebt gewisse Rechte, die nicht verletzt werden dürfen. Zwei Ihrer Kaper haben, gegen alle bestehenden Seegesetze, ein Französisches Schiff angehalten, und ich durfte mit Recht erwarten, auf meine deshalb gemachten Vorstellungen eine befriedigendere Antwort zu erhalten, als die bloße Anzeige, daß die Schiffe, ihren Kapergesetzen zufolge, condemnirt wären. Die Regierung von Columbien mag allerdings gegen ihre Feinde Befehle ergehen lassen, wie sie ihr gutdünken, aber ich kann mich nicht überzeugen, daß sie von neutralen Völkern verlangen werde, sich nach denselben zu richten. Um Ihnen inzwischen einen Beweis zu geben, daß ich weit entfernt bin, das unter Ihrer Verwaltung stehende Departement zu beunruhigen (ein Betragen, das gegen meine erhaltenen Instructionen wäre), will ich unverzüglich absegeln, im Fall Ew. Exc. mir die Versicherung ertheilen, daß die Columbische Regierung in einer bestimmten Zeit die Angelegenheit des Schiffes Urania in's Reine bringen, so wie ihren Kapern den Befehl geben werde, keine Französische Schiffe mehr aufzubringen. Widrigenfalls werde ich mich in die Nothwendigkeit versetzt sehen, Instructionen von dem Gouverneur von Martinique und dem Admiral, der auf der Westindischen Station befehligt, zu erwarten." — General Paez antwortete hierauf aus seinem Hauptquartiere Calabozo vom 12ten Februar:

Daß er als Beamter es nicht auf sich nehmen könne, sich in Bedingungen einzulassen, deren Entscheidung von seiner Regierung abhänge; er glaube aber, daß die gemachten Anforderungen gerecht und billig seyen und habe sich bei seiner Regierung dafür verwendet.

Am 28sten Februar befand sich das Französische Geschwader noch in der Nähe von Puerto Cabello, übte aber durchaus keine Feindseligkeiten gegen Columbische Schiffe aus.

Zu Havannah sind, laut eines Decrets des General-Capitains vom 27sten Februar, alle geheime Gesellschaften, Freimaurer und sogenannte Carbonari, verboten worden. Mitglieder, welche die Existenz einer solchen Gesellschaft kennen und nicht angeben, sind des Hochverraths schuldig. Ein zweites, am 5ten März erschienenes Decret befiehlt die Errichtung einer Militair-Commission, welche alle Personen verhaften und richten soll, welche verdächtig sind, feindselig gegen den König und seine Regierung, oder Freunde der Constitution zu seyn, oder die überführt werden können, andere zur Theilnahme an verbotenen Vereinen oder Gesellschaften verleitet zu haben.

Auf den Sandwich-Inseln sind im September v. J. Unruhen ausgebrochen. Ein Sohn des Ministers Pitt hat sich, mit Beseitigung des Sohnes des verstorbenen Königs, zum Gouverneur von Atoi gemacht. Der Verdrängte, Namens Tamaru, erschoß hierauf einen Vertrauten des Ministers, wodurch ein allgemeiner Aufstand entstand, Tamaru sich flüchten mußte, und 1000 Mann von Owyhee kamen, um die Unruhen zu stillen.

Hunt, der Spießgesell des bekannten Thurtell, welcher zur Deportation nach Botany-Bai verurtheilt worden, ist auf dem Wege dahin gestorben.

Die beiden größten Handlungsstädte des Reichs, London und Liverpool, haben bereits kräftige Bittschriften wegen Veränderung der Getreidegesetze eingereicht, und die Fabrikstädte Leeds und Manchester sind ihnen gefolgt. Am 14ten wurde auch in einer zahlreichen Versammlung zu Newcastle eine Petition beschlossen. Die Times bemerken darüber Folgendes: Die Bittschriften wegen Aufhebung der Getreidegesetze häufen sich täglich und werden immer belangreicher. Man behauptet, die Nation sey nicht sehr eifrig gegen die katholische Emancipation gestimmt, daß sie es aber für die Getreide-Emancipation sey, wird Niemand leugnen.

Türkische Grenze, vom 7. April.

Die Zahl der Rebellen, die mit Colocotroni jetzt in Gewahrsam zu Hydra sind, beträgt 18. Die bekannte Heldin Bobelina sitzt in Argos in Haft. Eine zweite Abtheilung von Ibrahims Flotte ist den 4ten März von Candien abgesegelt und hat 6 bis 7tausend Mann in Morea ans Land gesetzt. Die Einnahme von Navarino durch die Türken wird von allen Seiten bestätigt.

Vermischte Nachrichten.

Aus einem alten, zu Paderborn aufgefundenen, Manuscript theilt der Stadt-Physikus, Dr. Elkendorf in Köln, über den, bisher noch nicht bekannten Namen des Erbauers des Kölner Doms, Folgendes mit: „Ich habe in Paderborn die Handschrift einer alten dortigen Chronik in Händen gehabt, in welcher ein Mönch vor mehreren Jahrhunderten alle weißen Männer mit Noten beschrieben hat, die er, dem Anscheine nach, aus einem andern alten Buche nahm. Darin heißt es nun:

„„Im Jahr nach Christi Geburt 1248, unter dem Pabst Innocentius IV. und dem Kaiser Wilhelm, hat der Kölnische Erzbischof Conrad, unterstützt vom dem Rath und der thätigen Mitwirkung des Bischofs Simon von Paderborn, der damals in einem ausgezeichneten Ruf von Kenntnissen in der Baukunst stand, zur bewundernswürdigen Domkirche in Köln am 15ten August den ersten Grund gelegt ꝛc.““

Jener Bischof Simon von der Lippe war in den Jahren 1246 und 47 zum Behuf der Kaiserwahl, welche hauptsächlich von Conrad von Hochstedten ausging, in Köln, und hat also, allem Anscheine nach, damals mit Letzterm den Riesenbau verabredet, und den Plan dazu entworfen. Sonach wäre nun der Baumeister ausgemittelt ꝛc.“

Das einfachste Mittel, den Acker vom Hederich zu befreien, besteht nach der Versicherung eines Landwirths darin, daß man die zur Aussaat bestimmte Gerste in Mistjauche einweiche, sie von den oben schwimmenden Hederichsknoten sorgfältig reinige, und, sobald sie gekeimt hat, aussäe.

Bekanntmachung.

Das Comptoir der Seehandlung in Stettin ist für den Fall: daß inländische Wollproducenten nach Abhaltung der Wollmärkte in Breslau, Berlin, Stettin und Landsberg a. d. W., oder auch ohne diese Märkte abzuwarten, es ihrem Interesse angemessener finden sollten, seine Schaafwolle nach London oder anderen Häfen Englands, Behufs des dortigen unmittelbaren Verkaufs, gehen zu lassen, ermächtigt worden, diese Wolle in Empfang zu nehmen, wiegen zu lassen, und gegen Berechnung der Auslagen und einer geringen Provision, nach denjenigen Häfen Englands, wohin die Verkäufer es wünschen, zu senden und daselbst den Verkauf zu bewirken. Gleichzeitig soll auch denjenigen Wollproducenten, die es wünschen, nach vorheriger in Stettin durch Sachverständige zu veranlassenden Ermittelung des ohngefähren Werths, die Hälfte desselben, gegen 5 Procent jährlicher Zinsen, durch das gedachte Comptoir vorgeschossen, und dieser Vorschuß nach dem Verkauf der Wolle von dem Verkaufs-Ertrage in Abzug gebracht werden. Es versteht sich übrigens von selbst, daß alle Gefahr, welche bei diesem Geschäft etwa entstehen könnte, für Rechnung der Verkäufer geht.

Indem ich diese, einzig und allein das Beste der inländischen Wollproducenten bezweckende, Maaßregel, hierdurch zur Kenntniß der Herrn Gutsbesitzer diesseits der Elbe bringe, muß ich denselben überlassen: ob sie davon Gebrauch machen, und sich deshalb an das Comptoir der Seehandlung in Stettin wenden wollen. Berlin den 14ten April 1825.

(Gez.) Rother.

Benachrichtigung

an die französischen Ausgewanderten.

Der zu Paris, Straße Choiseul Nr. 8., bestehende Verein zur gesetzlichen Vertretung legitimer Interessen beabsichtigt, die französischen Ausgewanderten und die außerhalb Frankreich sich aufhaltende Gläubiger von Ausgewanderten an den Vortheilen seines Instituts Theil nehmen zu lassen. Er hat zu dem Ende zu Frankfurt am Main die Herren Wilhelm Mumm und Comp. ermächtigt, die frankirten Packete und Briefe (unfrankirte werden nicht angenommen) der Personen, welche Ansprüche in jener Beziehung geltend zu machen haben, anzunehmen, und ladet die bei der Entschädigungsangelegenheit Betheiligten ein, ihre Beweisstücke nebst Vollmachten, an die genannte Adresse zu Frankfurt gelangen zu lassen.

Der Verein zur gesetzlichen Vertretung legitimer Interessen entstand zu Anfang des Jahrs 1821. Er bildete sich unter den günstigen Auspizien, wie man aus verschiedenen Diskussionen in der Deputirtenkammer, aus der Quotidienne vom 7ten August, dem Aristarch vom 9ten October 1824 und vielen andern Tagblättern ersehen hat. Der Verein hat zu seiner Berathung die angesehensten Rechtskundigen von Paris und genießt eines so entschiedenen Vertrauens, daß ihm die in Frankreich anwesenden Emigranten zum größten Theil die Betreibung ihrer Ansprüche übertragen haben. Der Verein bildet kein Geschäfts-Büreau, er besteht vielmehr aus einer Gesellschaft von Männern, die sich die Aufgabe gesetzt haben, die Rechte und Ansprüche der Revolutions-Opfer zu vertheidigen. Direktor des Vereins ist der Vicomte von Botherel, Sohn des Grafen Botherel, der zuerst von der englischen Regierung Hülfsgelder zur Vertheilung unter die Emigranten auswirkte, und, wie die Geschichte des Vendeekriegs bezeugt, mehr als vierzigmal sein Leben auf's Spiel setzte, um aus England nach der Bretagne zu kommen und den Vertheidigern der monarchischen Sache Unterstützung zu bringen.

Der Verein hat in allen Departements Frankreichs Agenten, deren Wahl von den vornehmsten Staatsbehörden ausgeht. Er verfügt über ansehnliche Kapitalien und hat vielen Emigranten zu dem mäßigen Zins von 5 pCt. Vorschüsse geleistet. Indem der Verein unter diesen Verhältnissen den noch im Ausland lebenden Opfern der Revolution seine Dienste anbietet, gedenkt er weniger Vortheil für sich zu ziehen, als die Betheiligten vor den Verlockungen, an denen es nicht fehlen wird, zu ihrem eigenen Besten zu bewahren.

Die Beweisstücke, welche an die Herren Wilhelm Mumm und Comp. zu Frankfurt a. M. einzuschicken sind, müssen enthalten, was folgt:

I. Wenn es sich darum handelt, die einem Ausgewanderten oder dem Erben eines Ausgewanderten durch das Gesetz zugesicherte Entschädigung anzusprechen:
1) den Beweis, daß der Reklamant in Wahrheit derjenige ist, dem das Recht zu reklamiren zusteht;
2) die Bezeichnung der verkauften Güter und die Orte, wo sie liegen;
3) eine Vollmacht zur Reklamation der Entschädigung. Die weitere zur Erhebung des Betrags ist vorerst noch nicht erforderlich.

II. Wenn es auf Reklamation einer Forderung an einen Ausgewanderten ankommt:
1) eine authentische und gerichtlich legalisirte Abschrift des Original-Schulddokuments;
2) eine Vollmacht zur Reklamation des Betrags; die weitere zur Erhebung ist ebenfalls vorerst nicht erforderlich.

Ohne Zweifel werden noch weit mehr andere Beweisstücke nöthig seyn, um die Berechtigung eines Ausgewanderten zur Entschädigung auszuführen; allein da diese anderweite Documente sich nicht in den Händen des Reklamanten befinden können, übernimmt der Verein, solche an Ort und Stelle, wo die Familie des Ausgewanderten ihren Aufenthalt hatte, aufsuchen zu lassen, und dadurch alle zur Erlangung der Entschädigung unerläßlichen Beweisstücke, wie den Geburtsschein, den Ehekontrakt der Eltern, des Oheims und der Tante, so wie deren respectiven Todesscheine, zusammen zu bringen.

Seebad zu Swinemünde.

Es werden so viele alte Badeanstalten dringend empfohlen und so viele neue angepriesen, daß wir der hiesigen Badeanstalt nur Nachtheile zuzufügen befürchten, wenn auch wir Lobredner des hiesigen Seebades würden, indem man mit Recht mißtrauisch werden muß, wenn man zum Theil das Bemühen wahrnimmt, wie ein Bad auf Kosten des andern erhoben wird. Wir beschränken uns also auf die Bekanntmachung, daß unter mehreren für die Bequemlichkeit und das Vergnügen der Badegäste getroffenen Einrichtungen, in diesem Jahre auch ein Gesellschaftshaus erbaut wird, dessen Kosten durch Aktien aufgebracht sind, und daß wir als höhern Orts ernannte Mitglieder der neu errichteten Bade-Direction in diesem Jahre zuerst einen thätigen Würkungskreis erhalten haben; wir werden uneigennützig und redlich dafür sorgen, daß jede gerechte Anforderung der Badegäste erfüllt wird und schmeicheln wir uns, daß diejenigen, denen wir bekannt zu sein die Ehre haben, dies nicht bezweifeln werden, und daß auch Unbekannte aus unsern amtlichen Verhältnissen schon entnehmen werden, daß wir von allen Nebenabsichten entfernt sind.

Swinemünde den 25sten April 1825.

Die Bade-Direction.

Kirstein, Königl. Justizrath u. Stadtrichter. Beda, Bürgermeister. Starck, Königl. Hafenbau Inspektor.
Schöneberg, Rathmann. Rind, Dr.

Anzeigen.

Die unentgeldliche Impfung der Schutzblattern wird alle Mittwoch Vormittag um 10 Uhr fortgesetzt, von Rauer, Baustraße No. 483.

$\frac{8}{4}$. **breite Circassienne**
in den modernsten hellen und dunkeln Farben zu Herren- und Damen-Anzügen, sehr schöne wollblaue und schwarze $\frac{7}{4}$. und $\frac{8}{4}$. breit Tuche; hübsche Casimire in doppelter und einfacher Qualität, und Berracane erhielt so eben und verkauft zu den billigsten Preisen
A. F. Weiglin, Reifschlägerstraße No. 130.

Einen Theil unserer Leipziger selbst gewählten Meßwaaren, worunter besonders Strohhüte, Blumen, Bänder und Locken zu empfehlen sind, haben bereits erhalten, C. F. Korn & Comp.

Seidene Herrn-Hüte empfingen in den neuesten Formen, zu den bekannten billigsten Preisen. C. F. Korn & Comp., Breitestraße 397.

Unsere Leipziger Meßwaaren, welche zu dem verflossenen hiesigen Markte nicht eintrafen, haben wir so eben erhalten und empfehlen darunter: die neuesten Sommer-Kleiderzeuge für Damen, glatte und façonnirte Seidenwaaren in den beliebtesten Farben, einfache und doppelte französische und Wiener Long-Shawls, desgleichen Umschlagetücher, franz. u. sächsische Zwirnspitzen, ferner Circassia's zu Herrenanzügen in passenden Farben, alles in großer Auswahl; — sowie Bielefelder und Weißgarn-Leinwand von diesjähriger Bleiche, leinene Bettdrilliche u. dazu passende Federleinwand. — Auch offeriren wir mehrere unserer Waaren, um damit gänzlich aufzuräumen, zu äußerst heruntergesetzten Preisen, als: helle u. dunkele Kleider- u. Meubel-Kattune, desgleichen Ginghams, halbseidene Zeuge u. a. m.
Gebr. Wald, Schuhstr. No. 624.

Die am 1sten d. eröffnete
Wechselhandlung
von
J. Wiesenthal & Comp.,
Reifschlägerstraße Nr. 119,
empfiehlt sich zum billigsten und besten Umsatz von Pommerschen Pfandbriefen und Staatsschuldscheinen, so wie auch aller Arten Staats-, und Ständischer Papiere, Wechsel, Gold- und Silbermünzen ꝛc., und verspricht in jeder Hinsicht die reellste Bedienung.

Promessen zur 9ten Ziehung billigst bey
J. Wiesenthal & Comp., Reifschlägerstraße Nr. 119.

Ein 4½ Meile von Stettin wohnender Landprediger, welcher sich mit der Erziehung und dem Unterricht einiger Knaben beschäftigt, kann noch einen oder zwei gegen ein billiges Honorar aufnehmen. Bei der sorgfältigsten Erziehung wird außer den alten Sprachen und den Schulwissenschaften, gründlicher Unterricht in der französischen Sprache und im Fortepianospielen ertheilt. Das Nähere können Eltern und Vormünder in der Zeitungs-Expedition erfahren.

Eine in der Küche, so wie in der Land- und Stadtwirthschaft erfahrne Frau in mittlern Jahren, sucht eine Anstellung bey einem einzelnen Herrn oder Dame, oder auch zur Führung einer größeren Wirthschaft, und kann Atteste ihrer Fähigkeiten vorlegen. Nähere Auskunft hierüber: Oderstraße No. 22.

Verbindungs-Anzeigen.

Unsere am 28sten d. M. vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir hiermit unseren beiderseitigen Freunden und Bekannten ergebenst an.
Emma Hufnagel, geb. Strecker.
F. Hufnagel, Hauptmann in der 2. Artillerie-Brigade.

Unsere gestern vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns, hierdurch ergebenst anzuzeigen. Stettin den 30. April 1825.
W. G. S. Henning, Wundarzt. F. H. Henning, geb. Dannien.

Todesfälle.

Mein jüngster Sohn, der Universitäts-Rendant Otto Jacob Castner zu Königsberg in Pr., starb daselbst am 2ten April in seinem 41sten Lebensjahre am Nervenfieber. Mit tief bekümmertem Herzen widme ich diese Anzeige unsern Verwandten, seinen Freunden und Bekannten hiesiger Gegend.
Verwittwete Bürgermeister Castner zu Swinemünde.

Heute früh um 6 Uhr starb unser älterer Sohn, Julius, plötzlich am Schlagfluß, in einem Alter von zwei und dreiviertel Jahren; welches wir entfernten Verwandten und Freunden hierdurch mit betrübtem Herzen anzeigen. Stettin den 26sten April 1825.
Dr. Haffner. Henriette Haffner, geb. Wellmann.

Bekanntmachung.

Die Gerichtsbarkeit über das sonst zum Domainen-Amte Gültzow gehörig gewesene, jetzt aber zum Domainen-Intendanturamte Stepenitz gelegte Königliche Pribbernowsche Forstrevier ist, mit Genehmigung des Königlichen Justiz-Ministerii, dem Justizamte Gültzow abgenommen und dem Justizamte Stepenitz beigelegt worden; und nimmt diese Veränderung mit dem 1sten Juni dieses Jahres ihren Anfang. Stettin den 18ten April 1825.
Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Publikandum.

Zur Verhütung der öftern eckelhaften Verunreinigung der Straßen, wird das Ausfahren des Mistes aus der Stadt, im Sommer nach 8 und im Winter nach 10 Uhr Vormittags, hierdurch wiederholt, bei 1 Rthlr. Strafe, verboten, und werden die Hauseigenthümer aufgefordert, hiernach zu verfahren. Den Besitzern der großen Ackerwirthschaften in den nächsten Umgebungen der Stadt, ist jedoch nachgegeben, später und auch des Nachmittags, jedoch nur Pferdemist, fahren zu lassen. Alle Mist- und Schuttwagen müssen übrigens gehörig gedichtet sein, und werden Unterlassungen und Verunreinigungen der Straßen noch besonders geahndet werden. Zugleich wird das überhand nehmende Abwerfen von Unrath, Steinen, altem Geschirr rc. in die Wege vor der Stadt, bei 1 Rthlr. Strafe, untersagt. Stettin den 26. April 1825. Königl. Polizei-Director. Stolle.

Bekanntmachung.

Nach dem §. 54 der Statuten der Ritterschaftlichen Privat-Bank in Pommern, sind wir befugt, Credit zu nehmen und zu geben, wozu wir auch noch durch Special-Autorisation des Curatorii ermächtigt sind. In Verfolg dessen und um die Geld-Circulation in der Provinz möglichst zu befördern, machen wir hierdurch öffentlich bekannt, daß wir unter Ausstellung einer Obligation, für deren Kapital und Zinsen die Bank mit allen ihren Fonds haftet, auch Gelder gegen Verzinsung annehmen und daß diese Verzinsung

a) bei Kapitalien, welche auf dreimonatliche Kündigung in die unterzeichnete Bank niedergelegt werden, mit Vier Procent und

b) bei Kapitalien, welche auf 8-tägige Kündigung niedergelegt werden, mit Drey Procent jährlich in halbjährigen Terminen geschieht.

Stettin den 11ten April 1825.

Directorium der Ritterschaftlichen Privat-Bank in Pommern.

Bekanntmachung.

Da die nach dem §. 3. der auf den Grund der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 5ten Januar 1821, unterm 12ten März dieses Jahres von den Königlichen Hochlöblichen Ministerien der Justiz und des Handels genehmigten Statuten der See-Assecuranz-Gesellschaft zu Stettin erforderliche Anzahl von ⅔tel der überhaupt auszustellenden 800 Actien dieser Gesellschaft nicht nur untergebracht, sondern auch diese Zahl selbst schon überschritten ist, so kann die Zeichnung auf Versicherungen bei gedachtem Institute ihren Anfang nehmen, welches in Gemäßheit des vorangeführten §. der Statuten, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Berlin den 26. April 1825. (Gez.) Rother.

In Verfolg der vorstehenden Anzeige des wirkl. Geheimen Ober-Finanz-Raths, Chef-Präsidenten rc., Herrn Rother zu Berlin, machen wir hiemit bekannt, daß wir von heute mit dem Zeichnen von Versicherungen anfangen und alle sich darauf beziehenden Anträge (in unserm Comtoir Kuhstraße No. 288) annehmen werden. Wir schmeicheln uns, daß das handeltreibende Publikum sich recht häufig mit seinen Versicherungen an uns wenden werde, um dadurch das Gedeihen des vaterländischen Instituts mit zu befördern. Stettin den 1sten May 1825.

Die Directoren der Preuß. See-Assecuranz-Compagnie.
Wetzel. Wißmann. Gribel. Toussaint. Steinicke.

Häuserverkauf.

Das am grünen Paradeplatz sub No. 538 belegene, den Erben des Schloßmusikus Friedrich Wilhelm Gotthold zugehörige Haus mit Zubehör, welches zu 2200 Rtlr. abgeschätzt, und dessen Ertragswerth, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und Reparaturkosten, auf 1816 Rthlr. ausgemittelt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation den 1sten März, den 2ten May, und den 1sten July 1825, Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht durch den Hrn. Justizrath Toussaint öffentlich verkauft werden. Stettin den 17. Decbr. 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das am grünen Paradeplatz sub No. 487 belegene, den Erben des Regierungs-Secretairs Rovenhagen zugehörige Haus mit Zubehör, welches zu 3600 Rthlr. abgeschätzt, und dessen Ertragswerth, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparaturkosten, auf 3554 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. ausgemittelt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation den 4ten July, den 5ten September und den 8ten November d. J., Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht durch den Herrn Justizrath Hartwig öffentlich verkauft werden. Stettin den 18ten April 1825.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Wiesenverpachtung.

Vier dem Johanniskloster zugehörige Wiesen, die erste an der Oder der Oberwick gegenüber, die zweite im Dunsch, der Kuhberg genannt, die dritte an der kleinen Regelitz, im ersten Schlage, und die vierte in der krummen Eichbahn, im zweiten Schlage, sollen den 4ten May dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, in der Kloster-Deputationsstube von Ostern d. J. auf drey Jahre an den Mehrstbietenden verpachtet werden. Stettin den 18ten April 1825. Die Johannis-Kloster-Deputation.

Verkauf feinwolliger Schaafe und Böcke.

100 Stück Mutterschaafe und 70 Jährlings-Böcke sollen am 18ten May d. J., Vormittags um 10 Uhr, in hiesiger Schäferei unter denselben Bedingungen meistbietend verkauft werden, wie solche für den Verkauf der Schaafe in Mögelin von dem Königl. Geh. Ober-Regierungsrath Hrn. Thaer in dem diesjährigen Januar, Stück der Mögeliner Annalen, angezeigt worden sind. Mit Vorwissen und Genehmigung des Königl. Geh. Ober-Regier.-Raths Thaer habe ich den Verkauf in hiesiger Schäferei am Tage nach dem Schlusse der Schaaf-Auction in Mögelin in der Absicht angesetzt, um den respectiven Herrn Käufern, welche bei einem vorauszusehenden sehr zahlreichen Andrange derselben dort etwa nicht ihre Befriedigung finden möchten, Gelegenheit zu einem anderweitigen Ankaufe guter Schaafe und Stöhre in hiesiger Gegend zu verschaffen. Die zum Verkaufe bestimmten Schaafe und Böcke sind bereits ausgezeichnet und mit Nummern versehen, und können daher auf Verlangen jedem Kaufliebhaber in hiesiger Schäferei vorgezeigt werden. Trampe bei Neustadt-Eberswalde den 23. April 1825. Graf v. d. Schulenburg.

(Hiebei eine Beilage.)

Beilage zu No. 35. der Königl. privileg. Stettiner Zeitung.
Vom 2. May 1825.

Edictal-Citation

Nachdem über das Vermögen der hiesigen jüdischen Kaufleute Edel und Jacoby und ihrer unter der Firma Edel & Comp. geführten Societäts-Handlung unterm 12ten Januar d. J. der Concurs eröffnet worden, so ist ein General Liquidations-Termin zur Anmeldung sämmtlicher Forderungen und Ansprüche an die Concursmasse auf den 6ten July d. J., Vormittags 9 Uhr, im hiesigen Stadtgericht angesetzt, zu welchem die Gläubiger der genannten Gemeinschuldner vorgeladen werden, um ihre Ansprüche an die Masse anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen; denjenigen, die an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, werden der Herr Kämmerer Grützmacher oder Herr Registrator Kellermann vorgeschlagen, um einen von beiden mit Information und Vollmacht zu versehen; die Gläubiger aber, welche sich in dem Termin weder in Person noch durch einen Bevollmächtigten melden, werden mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt und wird ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Swinemünde den 23. März 1825.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Verkauf von Grundstücken ꝛc.

Da sich in dem zum öffentlichen Verkauf der Grundstücke des hiesigen Mühlenmeisters Christoph Budde auf den 12ten dieses Monats angestandenen Termine kein annehmlicher Käufer eingefunden hat, so wird, auf den Antrag einiger eingetragenen Gläubiger, ein nochmaliger peremtorischer Termin zum öffentlichen Verkauf dieser Grundstücke des ꝛc. Budde, und zwar:

1) das hieselbst in der Hauptstraße sub No. 61 belegene Wohnhaus nebst Brau- und Brennhaus, Hofraum und Stallgebäuden, wie auch dazu gehöriger Hauswiese, insgesammt taxirt 2564 Rt. 15 Sgr.,
2) die dichte bei der Stadt nahe am Wasser belegene ganz neu erbauete holländische Windmühle, welche mit einem Mahl- und einem Graupengange versehen ist, taxirt 5400 Rthlr.,
3) eine Brandstelle No. 64 des Hypothekenbuchs, worauf ein Wohnhaus erbauet werden kann, 43 Fuß breit in der Fronte und 68 Fuß tief ist, nebst dazu gehöriger Hauswiese, taxirt 45 Rthlr.,
4) eine Brandstelle No. 40 des Hypothekenbuchs, worauf ein kleines Wohnhaus erbauet werden kann, 19 Fuß breit in der Fronte und 44 Fuß tief ist, nebst dazu gehöriger Hauswiese, taxirt 20 Rthlr.,
5) eine vor dem Thor belegene große Scheune, taxirt 240 Rthlr.,
6) das vor der Stadt sub No. 195 belegene Wohnhaus, nebst Hofraum, Stall- und Wirthschaftsgebäuden, dabei befindlichen Garten und Hauswiese, insgesammt taxirt zu 629 Rthlr.,
7) drei vor der Stadt belegene Gärten, taxirt 250 Rthlr.,
8) eine große vor der Stadt am Damm belegene Wiesenkoppel, taxirt 160 Rthlr.,
9) eine kleine Koppel, taxirt 60 Rthlr.,
10) eine Wiese, im Herrnkamp von 4 M. Morgen, taxirt 200 Rthlr.,
11) eine Wiese ebendaselbst von 2 M. Morgen, taxirt 100 Rthlr.,
12) ein Ende Land beim Steinorthschen Moor, von 4 Scheffel Aussaat, taxirt 160 Rthlr.,
13) ein Ende Land bei den Lehmuhlen von 2 Scheffel Aussaat, taxirt 100 Rthlr.,
14) ein Ende Land auf Voskuhlen von 4 Scheffel Aussaat, taxirt 130 Rthlr.,
15) der Roßmüller-Kamp von 4 Scheffel Aussaat, taxirt 150 Rthlr.,
16) zwei Enden Land, beim Steinorthschen Moor, von 3 Scheffel Aussaat, taxirt 120 Rthlr.,
17) ein Ende Land auf dem hohen Kamp, von 3 Scheffel Aussaat, taxirt 80 Rthlr.,
18) ein Kamp in der breiten Esche von 4 Scheffel Aussaat, taxirt 50 Rthlr.,
19) ein Ende Land auf den Kakuy, von 3 Scheffel Aussaat, taxirt 90 Rthlr.,

auf den 17ten May dieses Jahres, Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Stadtgerichts-Locale angesetzt, welches etwanigen Kaufliebhabern mit der Eröffnung bekannt gemacht wird, daß die Taxe, wie auch umständliche Beschreibung der Grundstücke in der hiesigen Gerichts-Registratur näher nachgewiesen werden kann. Die Kaufsbedingungen werden in dem Termin näher bekannt gemacht werden. Noch dient zur Nachricht, daß, falls in diesem Termin wiederum kein annehmliches Gebot geleistet werden sollte, noch an demselben Tage mit der Vermiethung und resp. Verpachtung obiger Grundstücke verfahren werden soll. Neuwarp den 13ten April 1825.

Königliches Preußisches Stadtgericht.

Verkauf von Grundstücken ꝛc.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll die in dem adelichen Guthe Nadrense belegene eigenthümliche bäuerliche Besitzung des Bürger und Lehrer Johann Lohoff, welche aus zwei zusammengelegten halben Bauerhöfen besteht, frei von allen Diensten und Abgaben an die Grundherrschaft ist und welche wir, mit Einschluß der Wintersaaten, auf 2073 Rthlr. 10 Gr. alt Courant taxirt haben, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wir haben hiezu die Licitationstermine auf den 30sten April, den 30sten Juny und den 31sten August 1825, von denen der letzte peremtorisch ist und zwar die beiden ersten Termine hieselbst in Gartz in der Wohnung des unterzeichneten Richters, und den letzten Termin im herrschaftlichen Hofe zu Nadrense, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, angesetzt und laden Kauflustige dazu ein. Die Taxe des Grundstücks, welche dem Subhastationspatente beigefügt ist, kann bei uns jeder Zeit eingesehen werden. Zugleich wird noch bekannt gemacht, daß auf dem zu verkaufenden Grundstücke, da dasselbe von dem Guthe Nadrense nur mit dem Vorbehalte der Rechte aller Hypothekengläubiger abgeschrieben worden ist, die Schulden dieses Guthes haften, welche der Käu-

ser mit übernehmen und so lange stehen lassen muß, bis sie von dem Hauptguthe gelöscht worden sind. Gartz den 9ten Februar 1825.

Das Patrimonialgericht von Nadrense.
Schatz, Königl. Justizrath.

Verkauf von Grundstücken u. s. w

Der zum Nachlasse des verstorbenen Bauer Martin Triloff gehörige Bauerhof zu Cummerow, soll auf den Antrag der Wittwe und Erben des Verstorbenen, im Wege der freiwilligen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu haben wir einen Termin auf den 31sten May c. Vormittags um 9 Uhr, im herrschaftlichen Hofe zu Jamickow angesetzt, zu welchem wir Kauflustige hiedurch einladen. Gartz den 19ten Februar 1825.

Das Patrimonialgericht von Jamickow und Cummerow. Schatz.

Oeffentliche Aufforderung.

Bei der im Laufe des Jahres 1821 erfolgten Berichtigung der Hypothekenbücher des unterzeichneten Stadtgerichts, hat sich ergeben, daß nachstehende, auf der Feldmark Plathe gelegene Ackerstücke:

1) ein Stück Acker im Greiffenberger Felde Littr. C. No. 185 der Karte von 2 M. 12 □R.,
2) ein dergleichen im Buttliner Felde Littr. D. III. No. 123 der Karte von 3 M. 82 □R.,
3) ein dergl. im Regenwalder Felde Littr. C. II. No. 417 der Karte von 5 M. 99 □R.,
4) ein dergl. daselbst Littr. C. II. No. 421 der Karte von 4 M. 115 □R.,
5) ein dergl. daselbst Littr. C. II. No. 454 der Karte von 5 M. 127 □R.,
6) ein dergl. daselbst Littr. C. V. No. 674 der Karte von 6 M. 140 □R.,
7) ein dergl. daselbst Littr. C. V. No. 675 der Karte von 6 M. 171 □R.,
8) ein dergl. daselbst Littr. C. V. No. 676 der Karte von 7 M. 120 □R.,
9) ein dergl. daselbst Littr. C. V. No. 684 der Karte von 6 M. 135 □R.,
10) ein dergl. daselbst Littr. C. V. No. 685 der Karte von 6 M. 162 □R.,
11) ein dergl. daselbst Littr. C. V. No. 686 der Karte von 5 M. 106 □R.,
12) ein dergl. daselbst Littr. C. V. No. 689 der Karte von 7 M. 29 □R.,
13) ein dergl. daselbst Littr. C. V. No. 690 der Karte von 6 M. 33 □R.,
14) ein dergl. daselbst Littr. C. V. No. 703 der Karte von 5 M. 72 □R.,
15) ein dergl. daselbst Littr. C. V. No. 715 der Karte von 4 M. 129 □R.,
16) ein dergl. daselbst Littr. C. V. No. 738 der Karte von 3 M. 32 □R.,
17) ein dergl. daselbst Littr. C. V. No. 683 der Karte von 6 M. 10 □R.,
18) ein dergl. daselbst Littr. C. V. No. 687 der Karte von 6 M. 58 □R.,
19) ein dergl. daselbst Littr. C. V. No. 673 der Karte von 7 M. 144 □R.,
20) ein dergl. daselbst Littr. C. V. No. 666 der Karte von 7 M. 24 □R.,
21) ein dergl. im Buttliner Felde Littr. D. III. No. 138 der Karte von 3 M. 68 □R.,
22) ein dergl. daselbst Littr. D. III. No. 142 der Karte von 4 M. 65 □R.,
23) ein dergl. daselbst Littr. D. III. No. 143 der Karte von 3 M. 160 □R.,
24) ein dergl. daselbst Littr. D. V. No. 322 der Karte von 160 □R.,
25) ein dergl. daselbst Littr. D. V. No. 326 der Karte von 140 □R.,
26) ein dergl. daselbst Littr. D. III. No. 119 der Karte von 2 M. 111 □R.,
27) ein dergl. daselbst Littr. D. V. No. 306 der Karte von 133 □R.,
28) ein dergl. daselbst Littr. D. V. No. 308 der Karte von 3 M. 126 □R.,
29) ein dergl. im Regenwalder Felde Littr. C. V. No. 737 der Karte von 3 M. 121 □R.,
30) ein dergl. daselbst Littr. C. V. No. 695 der Karte von 6 M. 10 □R.,
31) ein dergl. daselbst Littr. A. II. No. 146 der Karte von 3 M. 111 □R.,
32) ein dergl. daselbst Littr. C. V. No. 694 der Karte von 6 M. 40 □R.,
33) ein dergl. daselbst Littr. C. II. No. 440 der Karte von 3 M. 161 □R.,
34) ein dergl. daselbst Littr. C. V. No. 722 der Karte von 4 M. 116 □R.,
35) ein dergl. Littr. D. III. No. 152 der Karte im Buttliner Felde von 105 □R.,

herrnlos geblieben, und daß sich zu denselben niemand als Besitzer legitimiren kann. Mit Genehmigung der Hohen Ministerien des Innern und der Finanzen, hat die Königliche Hochlöbl. Regierung zu Stettin, nomine fisci, zu Gunsten der Stadt Plathe auf die eigenthümliche Erwerbung dieser Grundstücke verzichtet und, wenn in Gefolge dessen der hiesige Magistrat auf Erlassung eines Präclusions-Urtels bei uns angetragen; so fordern wir alle etwanige unbekannte Prätendenten hiermit auf, ihre Ansprüche an diese Grundstücke, als Besitzer, Pfand-Gläubiger oder sonst innerhalb 9 Wochen und spätestens in dem auf den 30sten May d. J., Vormittags 9 Uhr, auf hiesiger Gerichtsstube dazu anberaumten Präclusions-Termin, entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, geltend zu machen und nachzuweisen, und haben die Ausbleibenden zu gewärtigen, daß sie mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf die Grundstücke präcludirt, ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt und der Stadt Plathe das unbeschränkte Eigenthum derselben zuerkannt werden wird. Plathe den 2ten März 1825.

Königlich Preußisches Stadtgericht.

Aufforderung.

Das Hypothekenbuch über die Grundstücke der Stadt Pyritz, nehmlich über die Häuser, Scheunen, Gärten, Aecker und Wiesen, so wie über die Grundstücke des Kämmereidorfs Eichelshagen, des Vorwerks Brederlow, der Kämmerei Antheile zu Köselitz und Neuengrape, soll neu angelegt werden. Alle diejenigen, welche dabei ein Interesse zu haben glauben, und ihren Forderungen die mit der Eintragung ins Hypothekenbuch verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenken, werden hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bei dem hiesigen

Land- und Stadtgerichte zu melden, und ihre Ansprüche anzugeben. Dabei wird bekannt gemacht,

1) daß diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Zeit melden, nach dem Alter und dem Vorzuge ihres Realrechts werden eingetragen werden;
2) daß diejenigen, welche sich nicht melden, ihr vermeintes Realrecht gegen den 3ten im Hypothekenbuche verzeichneten Besitzer nicht mehr ausüben können;
3) in jedem Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen müssen; daß aber
4) denen, welchen eine bloße Grundgerechtigkeit (Servitut) zusteht, ihre Rechte nach der Vorschrift des Allgemeinen Landrechts, Theil I. Titel 22. §. 16 und 17. und des Anhangs zum Allgemeinen Landrechte § 58. zwar vorbehalten bleiben, daß es ihnen aber auch frei steht, ihr Recht, nachdem es gehörig anerkannt oder erwiesen worden, eintragen zu lassen.

Pyritz den 25sten April 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Warnungs-Anzeige.

Ein Kossäthe aus dem Amtsdorfe Garden, ist wegen Entwendung stehenden Holzes, nach bereits wegen gleichen Vergehens erlittener Zuchthausstrafe, anderweit mit achtwöchentlicher Zuchthausstrafe belegt, und in die Kosten der Untersuchung verurtheilt worden. Colbatz den 6ten April 1825.

Königl. Preuß. Pommersches Justiz-Amt.

Verkaufs-Anzeige.

Das zum Nachlaß des verstorbenen Kaufmanns Herrn Samuel Friedrich Finelius gehörige, in der hiesigen Langenstraße unter No. 64. belegene Wohnhaus, worin seit vielen Jahren eine Material-Handlung betrieben worden und eine Tabacksfabrik sich befindet, welches auch mit der Branntweinbrennerei-gerechtigkeit versehen ist, soll mit den damit in Verbindung stehenden in der Weißgärberstraße belegenen Gebäuden, Garten und sonstigen Pertinenzien, insbesondere auch mit den zu der Tabacksfabrik und der Branntweinbrennerei gemachten Einrichtungen und gehörigen Geräthschaften, am 28sten May d. J., Morgens 11 Uhr, zum Verkauf öffentlich aufgeboten werden. Kaufliebhaber werden ersucht, sich zu diesem Aufbotstermin in dem vorbemerkten Hause, welches nach vorgängig bei mir gemachten Anzeige zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden kann, einzufinden, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen und ihren Bot zu Protocoll zu geben. Greifswald den 20. April 1825.

Dr. Ziemssen,
in Auftrag des Hrn. Finelius
auf Bömitz.

Wein-Auction.

Zur Versilberung des zur Concursmasse der Handlung Gottfried Berger & Söhne gehörenden sehr bedeutenden Weinlagers, sollen nach Beschluß der Mehrheit der Gläubiger von 14 zu 14 Tagen Verkäufe an den Meistbietenden in beliebigen Quantitäten nach dem Begehr der Kaufliebhaber statt finden. Zu diesem Ende wird der erste Termin auf Freitag den 29sten April d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in dem zur Concursmasse gehörenden Hause No. 184 der Wasserstraße hierselbst, vor dem Landgerichts-Referendarius Krzymdzinski angesetzt; demnächst wird 14 Tage darauf, am 13ten May ebenfalls Freitags, sodann am 27sten May und sofort alle 14 Tage jedesmal Freitags in gleicher Art, die öffentliche Versteigerung bis zu gänzlicher Aufräumung des Weinlagers fortgesetzt werden. Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht, daß bei dem Curator der Masse, Justiz-Commissarius Brachvogel, so wie bei dem Küver Kalkowski in dem Bergerschen Hause, die gerichtliche Taxe der zu verkaufenden Weine jederzeit eingesehen werden kann. Der bisher bestehende Verkauf der Weine im Einzelnen dauert in dem gewöhnlichen Locale für jetzt auch noch fort. Posen den 11ten April 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Hausverkauf in Gollnow.

Durch den Tod meines Mannes habe ich mich entschlossen, mein Haus am Markt aus freyer Hand zu verkaufen und bemerke, daß sich selbiges zu jedem Geschäft eignet. Das Nähere darüber ist in portofreyen Briefen bey mir zu erfahren. Gollnow den 29sten April 1825.

Verwittwete Secretair Mascke.

Zu verkaufen.

Im Auftrag des Herrn Rendanten Kunz, habe ich zum freiwilligen Verkauf seines vor dem hiesigen Anclammer Thore belegenen Vorwerks, einen Bietungstermin auf den 11ten May d. J. Vormittags um 11 Uhr, in meiner Wohnung, Louiseastraße No. 735, anberaumt, wozu ich jeden Kauflustigen ergebenst einlade. Die Taxe und die Verkaufsbedingungen sind täglich bei mir einzusehen. Stettin den 30sten März 1825.

Der Justiz-Commissarius Cosmar.

Zu verkaufen in Stettin.

Mit neuem Rigaer Säe-Leinsaamen, russis. Hanföhl und Varinas-Canaster empfiehlt sich

A. Lemonius.

Grüne Pomeranzen, Apfelsinen in Kisten und einzeln billigst bei

Lischke,
Frauenstrasse No. 918.

Echter Westphäl. Schinken, geräucherter Schleusenlachs, beste Braunschw. Cervelatwurst und ger. Hamburger Ochsenzungen, billigst bey

August Otto.

Neuen Memler und Rigaer Säe-Leinsaamen, auch Thimothien-Grassaamen und Süßmilchkäse billigst bey

J. Friedr. Boy.

Neuen Caroliner Reis, Copenhagener Syrop und Corinthen billigst bey

Carl Goldhagen.

Schöne Gartenpomeranzen, guten Schottischen und Holländischen Hering in kleinen Gebinden auch einzeln, billigst bey

C. H. Gottschalck.

Ein Paar tüchtige brauchbare Reisepferde sind veränderungshalber billigst zu verkaufen. Das Nähere weiset die Zeitungs-Expedition gefälligst nach.

Beste grüne Seife in $\frac{1}{4}$. $\frac{1}{8}$. und $\frac{1}{16}$. Tonnen, billigst bei

J. H. Wichmann, Lastadie No. 84.

Mehrere Sorten Caffee, Raffinade, Melis, Bord. Syrop, Piment, Macis-Blumen und Nüsse, Jam. und Lew.-Rum, franz. ⅞. Sprit und St. Petersb. Seifentalg, billigst bei

J. H. Isenbiel, gr. Oderstrasse No. 5.

Eine Parthey fichtene und eichene Bretter, Dach- und Zaunlatten, Stuben-, Alkoven- und Ladenthüren, Fenstern in Zargen und einzeln, etwas Viertelholz, alte Oefen, eine gute Rolle, ein gutes Laden-Repositorium und mehrere andere Wirthschaftssachen, werden zum billigen Preise nachgewiesen, im Speicher No. 48.

Wegen körperlicher Schwäche ist eine kurze Waarenhandlung, bestehend: in Knöpfen, Tragebändern, Spiegeln, mehreren Gattungen Band, Zwirn u. s. w., nebst einer Bude, aus freyer Hand im Ganzen zu verkaufen; Kaufliebhaber erfahren das Nähere in der Baustraße No. 483 eine Treppe hoch.

Englische präparirte Grund- und Bleyweisfarbe in kleinen Fäßchen und einzelnen Pfunden zu 7 und 8 Gr. Münze, ingleichen Engl. Grün nebst Leinöhl firniß erhielt und verkauft billigst H. Schmidt Wittwe, beym Bollenthor.

Zu verauctioniren in Stettin.

Montag den 9ten May, Nachmittag um 2 Uhr, werde ich in meinem Hause in öffentlicher Auction verkaufen: verschiedene neue und gebrauchte Mobilien, Kleidungsstücke, Leinenzeug, Hausgeräthe und Betten.

Oldenburg.

Zu vermiethen in Stettin.

Veränderungshalber ist in der großen Ritterstraße No. 1180. ein Logis, bestehend aus 4 Stuben, 2 Kammern, Küche, Speisekammer, Bodenkammer, Bodenraum und Holzstall, sogleich oder zu Johanni d. J. zu vermiethen.

Ein Stall zu 4 Pferden ist am grünen Paradeplatz No. 533. zu vermiethen.

Ein Logis von 2 Stuben, Kammer, Küche und Holzgelaß ist Louisenstraße No. 735 nach hinten heraus sogleich oder zum 1sten Juny zu vermiethen.

Ein Pferdestall zu vier Pferden und ein Platz zum Wagen, so wie eine trockene Waarenremise, nahe am Wasser belegen, ist zu vermiethen, und das Nähere am grünen Paradeplatz No. 532 zu erfahren.

Am Heumarkt im Hause No. 867 ist die 2te und 3te Etage, bestehend Erstere aus einem Saal, 5 Stuben, 2 Kammern, Küche, und Letztere aus 5 Stuben, Küche und Speisekammer, nebst Bodenraum, Keller, Pferdestall und Wagenremise, zu Johanni d. J., imgleichen ein Waarenkeller sogleich, billig zu vermiethen.

Den 15ten May oder 1sten Juny d. J. ist in der Fuhrstraße No. 849 eine Stube nebst Kammer und Küche, hinten heraus eine Treppe hoch, zu vermiethen.

Ein meublirtes Zimmer mit Bett ist sogleich zu vermiethen, in der Königsstraße No. 184 parterre.

In der Baumstraße No. 991 ist die Unter-Etage von einer Stube nebst Alkoven, 1 Küche, 2 Keller und Backhaus zum 1sten July zu vermiethen, auch die Backgeräthschaften dabey zu verkaufen. Das Nähere ist in demselben Hause zu erfragen bey Jacob Lentz.

Eine freundliche Stube nebst Kammer, Küche rc. nach dem Hofe, ist an einen ruhigen Miether sogleich abzulassen, Reifschlägerstraße No. 128.

In der Hagenstraße No. 37 ist eine Stube mit Meubel nebst Schlafgemach zum 15ten May oder 1sten Juny zu vermiethen.

In der besten Gegend am Bolwerk ist ein Laden sogleich zu vermiethen; das Nähere Beutlerstraße No. 94.

Zu vermiethen oder zu verkaufen.

Das Haus No. 714. am Roßmarkt soll ganz auch theilweise, erforderlichenfalls meublirt, vermiethet, oder fände sich ein annehmlicher Käufer, unter billigen Bedingungen verkauft werden. Nähere Nachricht hierüber ertheilt Carl Mylen,

Fuhrstraßen- und Altböterberg-Ecke.

Zu verpachten außerhalb Stettin.

In der Nähe von Stettin ist ein sehr angenehm gelegenes Haus mit zwey Stuben, 3 Kammern, Küche und einem kleinen Garten, für 36 Rthlr. Miethe jährlich zu verpachten.

Wiesenvermiethung.

Eine 7 Morgen 146 □R. große Hauswiese ist zu vermiethen, und das Nähere am grünen Paradeplatz No. 532 zu erfahren.

Bekanntmachungen.

Ein unverheiratheter Mann, der Beweise von Geschicklichkeit und gutem Betragen beibringen kann, findet unter sehr vortheilhaften Bedingungen in einer bedeutenden Bier- und Essigbrauerei in einer Stadt in Mecklenburg-Schwerin, als Werkmeister eine Anstellung. Das Nähere ist zu erfahren bei C. B. Krause, Grapengiesser-Strasse No. 421.

Logen- und Parterre-Abonnement-Billets, erstere 9 Gr., letztere 6 Gr. Courant, bey dem Kaufmann Schimmelmann, wohnhaft auf dem Röddenberg No. 244.

Wer gutes Seegras zu verkaufen hat, beliebe sich zu melden in der Louisenstraße No. 736, im großen Hirsch.

Ganz vorzüglich schöne gerissene Bettfedern à Pfd. 6, 7, 9, 10 und 13 Gr., ungerissene sehr Daunenreiche à Pfd. 7 und 8 Gr., auch sehr schöne Daunen und fertige Betten, sind so eben angekommen und zu haben, bey dem jüdischen Handelsmann L. Neumann, gr. Lastadie No. 218 eine Treppe hoch, dem braunen Roß gegenüber.

Den Verkäufer einiger durch ihre schöne Aussicht zu Garten-Anlagen geeigneten Grundstücke in der Nähe der Stadt weiset die Zeitungs-Expedition nach.

Dass ich mein Holzlager von dem ehemaligen Couriolschen Holzhofe, nach meinem eigenen, dicht vor dem Frauenthore, verlegt habe, zeige ergebenst an und bemerke zugleich, dass daselbst alle Sorten Bauhölzer, als: Balken, Viertelhölzer, Planken, Dielen, Latten, Schaalen u. s. w., vorräthig sind und zu möglichst billigen Preisen verkauft werden, D. B. Bressler,

gross Dohmstrasse No. 677.